



Abteilung: Raumplanung
Bearbeitet durch: GK/nw
Tel. direkt: +41 27 974 12 50



Gluringen, 21. Dezember 2020

Ortsplanung Gemeinde Goms: Entwurf Raumkonzept - Mitwirkungsverfahren

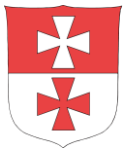
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) legt der kantonale Richtplan die Vorgaben für die Bauzonen in den Gemeinden fest. Gemäss diesen Vorgaben wurde die Bauzone der Gemeinde Goms überprüft, da ihr Umfang den Bedarf der nächsten 15 Jahre mutmasslich übersteigt.

Das Büro PLANAX AG wurde von der Gemeinde Goms beauftragt, zusammen mit dem Gemeinderat und der kommunalen Raumplanungskommission einen Entwurf eines Raumkonzepts zu erarbeiten, zur Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes. Das Raumkonzept wurde vom Gemeinderat am 15. Dezember 2020 genehmigt und soll in der Folge der Bevölkerung präsentiert werden. Das entsprechende Mitwirkungsverfahren richtet sich nach Art. 33 ff des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG).

Der **Entwurf des Raumkonzeptes wird ab dem 4. Januar bis zum 19. Februar 2021** auf der Gemeindekanzlei **öffentlich aufgelegt**. Zudem werden die entsprechenden Unterlagen auf der Gemeindehomepage www.gemeinde-goms.ch aufgeschaltet. Der Bevölkerung wird dadurch Gelegenheit gegeben, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und dazu während der Auflagefrist beim Gemeinderat Vorschläge und Stellungnahmen einzureichen.

Um die Umsetzung des Raumkonzepts nicht zu präjudizieren, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 zudem beschlossen, für verschiedene, bezüglich Orts- und Landschaftsbildes empfindliche, nicht oder nur zum Teil erschlossene Bauzonen abseits der Siedlungsschwerpunkte vorsorglich **Planungszonen** zu erlassen. Die Unterlagen werden **ab dem 15. Januar 2021 öffentlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt** und auf der **Gemeindehomepage aufgeschaltet**. Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszonen, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum im Amtsblatt vom 15. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Da die aktuellen Vorschriften betreffend Corona eine Informationsveranstaltung nicht erlauben, sind Sprechstunden vorgesehen, an denen der Gemeinderat zusammen mit dem Büro PLANAX AG das Raumkonzept und die Planungszonen präsentieren und auf individuelle Fragen eingehen werden.

Diese Sprechstunden sind an folgenden Daten vorgesehen:

- **Freitag, 29. Januar 2021, 14.00 – 17.00 Uhr**
- **Samstag, 6. Februar 2021 08.30 – 11.30 Uhr**

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist zwingend erforderlich.

Ausserhalb dieser Sprechstunde können die Pläne im Saal des Betriebsgebäudes in Gluringen (neben dem Gemeindebüro) während der üblichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Die Anmeldung ist auch dazu zwingend erforderlich.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Goms

Der Präsident

Die Schreiberin

Gerhard Kiechler

Brigitte Laube

Geht zur Information an: alle Eigentümer von Grundgütern und Liegenschaften in der Gemeinde Goms